Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, insbesondere zum Datenschutz!)

Datum:		Jobcenter der Gemeinde Dieningstraße 7 59387 Ascheberg	Eingangsstempel:
Name, Vorname der / des Antragstellers / Antragstellerin BG-Nr. o.a.:			
Name, Vorname des Kindes			Geburtsdatum
			Geburtsdatum
Das Kind besucht			
Name, Anschrift der Schule / Einrichtung			
Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:			
	Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung Bitte legen Sie Nachweise über die Teilnahme und die Höhe der Kosten vor.		
	Mehrtägige Klassenfahrten Schulbedarfspaket (nur bei Bezug v. Kinderzuschlag, Wohngeld)		
		(nui bei bezug v.	. Kinderzuschlag, Wohngeld)
	Schülerbeförderung Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von Euro monatlich. Es werden Zuschüsse von Dritten (z.B. Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von Euro monatlich gewährt. Bitte jeweils Nachweise beifügen, z.B. Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide, Rechnungen, Quittungen, Ablehnungsbescheid durch die nächstgelegene Schule oder sonstige Gründe, falls eine weiter entfernt liegende Schule besucht wird.		
	Lernförderung (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)		
	Mittagsverpflegung ☐ Das Kind nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. ☐ Das Kind besucht im Zeitraum vom bis eine Schule / Kindertageseinrichtung / Kinderpflegestelle und nimmt im Monat durchschnittlich an Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Soweit vorhanden, bitte Nachweise über monatliche Kosten beifügen. Möglich ist aber auch die unmittelbare Abrechnung mit dem Träger des Mittagessens.		
	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Folgende Aktivität wird gewünscht: Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit Unterricht in künstlerischen Fächern Teilnahme an Freizeiten Name des Leistungsanbieters (Verein, Musikschule o.ä.): Kosten: Euro _ im Jahr _ im Monat _ im Quartal _ im Halbjahr Bitte fügen Sie Nachweise der Kosten bei.		

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde. Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur Kindern und Jugendlichen erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

(Schul-)Ausflüge und mehrtägige Schulfahrten

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes übernommen. Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch für entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderungskosten

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden oder es zumutbar ist, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Bitte fügen Sie dem Antrag den von Ihnen und der Schule ausgefüllten "Zusatzfragebogen Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt auf Grund besonderer Fallgestaltung (z.B. gesundheitliche Gründe) bzw. durch die Schule erfolgt.

Mittagsverpflegung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b und c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.